Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 72.

Donnerstag ben 17. Juni

1847.

| n a t | 8 | Reteorologische Beoba | | | | Ehermometer | | | | ich im Fo | ampegel nachft d. Einmung bung bes Laibachfluffes ir ben Gruber'fchen Canal | | | | | |
|-----------|---|--|--|--|------|-------------|-----|--|------|---------------------------------------|---|------------------------|-----------|---------|---------------|---------|
| n. | | 3. 8. | 3. Q. | 3. E. | _ | üh W | | t. Ub | - | Früh bis 9 uhr | Mittags bis 3 Uhr | Ubends bis 9 Uhr | + ober | 0' | 0" | 0"" |
| Juni " | 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. | 27 8 0 27 6,0 27 5 7 27 7,0 27 8 0 | 27 7.0 27 5.0 27 5.7 27 7.3 27 8.0 | 27 8.2 27 6.8 27 5.6 27 6.4 27 8.0 27 9.0 27 9.0 | 1111 | 766677 | - I | 2 — 8 — 0 — 5 — 3 — 4 — | 8 98 | Regen Nol. Wolf Rebel O trüb | Bolken O Bolken regnerisch Bolken Regen O Bolken | trüb regnerisch | 111111 | 4 4 4 4 | 8 7 6 5 3 2 2 | 0 0 0 0 |

Aemtliche Verlautbarungen.

3.978. (3) Nr. 449. Berlautbarung.

Der hoben Gubernial : Unordnung vom 23. April 1. 3., 3. 9069 gufolge, mird am 1. Juli 1. 3., Bormittage um 10 Uhr, in Der Umtetanglei Der hierortigen f. f. Ctaate: und Local . Wohlthatigfeits . Unftalten : Ber: waltung die Minuendo : Licitation megen Lieferung der fur Die fammtlichen hiefigen Staats: und Bocal : Wohlthatigfeits : Unftalten in dem Bettraume eines Jahres, namlich vom 1. Februar 1848 bis letten Janner 1849, benothi= get werdenden Medicamente abgehalten werden, mogu die Lieferungeluftigen gu erfcheinen mit dem Bemerten eingeladen werden, daß Die Licitationsbedingungen bei der obgedachten Berwaltung täglich in ten gewöhnlichen Umtsftun. ben eingesehen merden fonnen.

R. R. Staats = u. Local = Wohlthatigkeits = Unftolten : Berwaltung zu Laibach am 12. Ju= ni 1847.

3 950. (3) Rundmachung.

Wegen Sicherstellung der für die hierlandigen Grang. Regimenter, Militarcommunitäten und die hiesige Granzbaudirection erforderlichen Eisensorten und Rochgeschirre wird die
öffentliche Licitationsverhandlung für den Gesammtbedarf am 6. Juli d. I in dem Generalcommando. Gebäude zu Agram, und gemäß des
hohen hoffriegsrathlichen Rescripts vom 26. August 1841, B. 2525, auch für jedes Regiment

einzeln, und zwar : fur Die beiden Barabbiner Regimenter und Militar : Communitat in Belovar am 12. Juli 1847, für Die beiden Ba= nalregimenter in Petrinia am 16. Juli 1847. für Die vier Carlftadter : Regimenter in Carle fabt am 20. Juli 1847 und in Bengg am 24. Juli 1817 abgehalten werden. - Die Saupt= bedingungen find: 1) Die Lieferung wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. Rovember 1817 bis Ende Dctober 1850 contrabirt. -2) Der beilaufige Bedarf in Diefen brei Jah. ren für alle Regimenter und Militar : Commus nitaten befteht in 650 Centner gefchmiedetem Gifen, verfcbiedener Gattung, 47 Gentn. Gifenbled, 12/10 Gentn. Stuccaturdraht, 253 Stud Dfenthureln, 806 310 Centn. Bufofen, verschieden im Gewichte, 154 Pfund Malterhauen, 2400 Pfd. Brunnenfetten, 125 Pfo. Bolghaden und Breitfeule, 33 Pfd. Bobeleifen, 14,300 Pfo. Mineurzeug allerlei Gorten. 110 Pfund Sanddurchwurfgitter, 60 Pfund Cantreuter, 1360 Pfd. Geruftflammern, 390 Curr. Schuh Bandfagen, 5'14 Curr. Schuh Bugfagen, 4 Bund Ragelbohrer à 100 Stud. 30 Bund Stemmeifen verschiedener Breite, 50 Bund Etemmeifen von 5 bis 12 Stud, 9 Bund Soblftemmeifen, 346 Bund Bugfagfeilen, 53 Bund Sandfägfeilen, 18 Bund Raspeln, 25 Bund feine, flache und dreiedige Feilen, 72 Stud einzöllige Bohrer, 105 Ctud Dop. pelbohrer von 1/2 bis 1 1/2 Boll Beite, 40 Stud Sprengbohrer à 1, 300 Beite, 30 Stud 'l, jollige Schiftbohrer, 54 Ctud große Beiggangen, 11 Stud mittlere Beiggangen,

690 Stud Magelbohrer, 10 Stud Biegels ftreicher, 10 Stud Planiermeffer, 7.881,000 Stud Ragel, verschiedener Battung. - Gis ferne Rochgeschirre: 91 Reffel aus gefdmiedetem Gifen a 6 Dag, das Stud gu 6 Pfund; 101 Reffel aus geschmiedetem Gifen à 4 Maß, das Etuck zu 4 Pfund; 69 Pfan= Deln mit Fugen aus gefchmiedetem Gifen à 3 Salbe, das Stud à 131, Pfund ; 85 Pfandeln mit Fugen aus geschmiedetem Gifen à 3 Geidel, Das Stud à 1, Pfd.; 76 Topfe aus Bufeifen à 41, Das, das Stud ju 14 Pfd.; 71 Topfe aus Bufeifen à 21, Dag, das Stud ju 81, Pfd. ; 19 Reffel aus Gugeifen à 6 Daß, das Stud zu 18 Pfd., 12 Reffel aus Gugeifen à 4 Mag, das Ctuck ju 1't Pfd.; 15 Cafferols aus Gugeifen à 1 1/2 Daß, bas Stud gu 4 Pfo. ; 36 Cafferols aus Gugeifen à 31, Mag, bas Stud ju 21 pfo. ; 95 Solzhaden ohne Stiel à 4 Pfd. - 3) Mle Musrufpreife merben Die für das Jahr 1814 bestandenen Contracts= Preise angenommen. - 4) Bur Licitation fon: nen nur Inhaber von Gifengewerken oder be-Deutenden Gifenhandlungen zugelaffen werden. - 5) Bor dem Beginne ber Licitation in Mgram hat jeder der anwesenden Lieferungs: Unternehmer das Badium mit 2000 fl. C. M. (3meitaufend Gulden G. D.) in Belovar, und Petrinia mit 700 Gulden, in Carlftabt und Bengg aber mit Taufend 3weihundert Gulden zu erlegen, welches den Nichterftebern gleich nach der beendeten Licitation guruckerfolgt, von den Erftebern aber fo lange guruckbehalten wird, bis die vorgeschriebene Caution von Behn Pro= cent des erffandenen Befoftigungs = Betrages, entweder im Baren, oder in öffentlichen Fonds: Dbligationen, welche nach bem letten Borfen: curfe angenommen werden, geleiftet ift .- 6) Die Gifenwaren fur bas Lifaners, Dttochaner , Dgue liner: und Egluiner : Regiment find nach Carl: ftadt in das Depot des Lettern, für das 1. und 2. Banal : Regiment nach Giffegg oder Petrinia, für das Rreuger - und Ct. Georger= Regiment aber, fo wie fur die Communitat Belovar, entweder nach Rugvicza oder Dernye, dann für die Brangbaudirection bis Agram auf Roffen und Gefahr des Erftehere, und gmar drei Monate nach der Bestellung gu liefern, wie auch die Mauth und Dreißigstgebühren aller Orten ju entrichten. Die Regimenter, Die Di: litarcommunitat und die Baudirection merden Die Erforderniffe für jedes Jahr abtheilig be= fannt geben, und bei Beiten die Transportirung an die vorbenannten Ubladungsplage

beforgen und jährlich bie Abrechnung mit den betreffenden Militartorpern pflegen. - Der Bedarf für jedes einzelne Regiment wird bei der Licitation eröffnet. - 7) Rabere Ausfunfte, bezüglich diefer Licitationsverhandlung, find taglich in den Umtoffunden in dem oconomischen Departement des vereinten Banal: Barastiner : Cariftadter: Beneralcommando einguholen, und merden am Tage ber Licitation mitgetheilt. - 8) Schriftliche Offerte merden in Folge boben hoffriegerathlichen Circular : Refcripts vom 3. December 1836, Mr. 4073, nur bann angenommen, wenn fie noch vor der Beendi= gung der mundlichen Berhandlung einlangen, und das festgefette Badium, oder fatt deffen ber Caffa : Erlaufchein beigeschloffen ift, dann wenn der betreffende Offerent in feinem Uner: bietungefdreiben auch ausdrucklich erklart, Daß er von den bekannt gegebenen Licitations = und Cautions = Bedingungen unter Saftung feines gangen beweglichen und unbeweglichen Bermogens feineswegs abweichen wolle, vielmehr durch fein ichriftliches Offert fich eben fo ver: bindlich mache, als wenn ihm die Licitations: Bedingungen bei der mundlichen Berhandlung vorgelefen morden maren, und er diefe, jo wie Das Protocoll felbft mit unterfdrieben batte. - Diefe Dfferte merden nach Beendigung der mundlichen Werhandlung eröffnet, und wenn etnes berfelben einen billigen Unbet, als jener des mundlichen Beftbicters enthält, ift Die Bicitation mit bem ichriftlichen Offerenten, menn er zugleich anwesend ift, und mit den fammtli= den Licitationswerbern auf Grundlage Diefes mindern Schriftlichen Unbotes fortgufegen. -Im Falle, als der Unbot des Schriftlichen Dffe: renten mit dem mundlichen Beftbot gleich mare, wird dem lettern der Borgug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt. - Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erflarungen, wie 2. B., daß Jemand noch um ein ober mehrere Procente billiger liefern wolle, als der gur Beit noch unbefannte mundliche Beftbot, werden eben fo menig berücksichtiget, als nach der gefchloffenen mundlichen Berhandlung einlangende fdriftli: che Offeite. - Ugram am 28. Mai 1847.

3. 955. (3) Nr. 2243.

Die Stelle des Polizeidieners in der Sauptgemeinde Bigaun, womit eine aus der Bezurksciffe fließende jahrliche Löhnung von 80 fl. verbunden ift, kommt mit 1. Juli 1. 3. neu zu befegen. — Die Bewerbungsgefu-

che, in denen fich uber die bisherige Dienft: leiftung, Sittlitfeit, Lefens : und Ochreis benskundigkeit auszuweisen ift, find bis gum 25. Juni 1. 3. perfonlich bei dem gefertigten Umte ju überreichen. - R. R. Begirts-Commiffariat Ratmannedorf und Bildes am 7. Juni 1847.

Dermischte Verlantbarungen

n b m a ch u n g rudfictlich ber Mufnahme von Ochulern aus bem Civilstande an die t. f. med. chprurg. Joseph - Mcademie für das Schuljahr 1847 1848.

Un diefer Academie werben Studierende aus bem Civilftande fomohl fur den höbern, als auch fur ben nie-

bern Bebreurs aufgenommen.

1. Die Bedingniffe jur Aufnahme in ben bobern

Lehreurs find :

a) Die Unsuchenden muffen Inlander fenn, fich burch legale Beugniffe uber das an einer inlandifchen Lebranftale öffentlich, veridriftmäßig und vollftandig abfolvirte philosophische Studium ausweifen , und aus allen Sachern wenigstens die erfte Fortgangsclaffe er-

balten baben.

b) Gie durfen mit feinem phpfifchen Gebrechen behaftet fenn, welches fie in Uneignung ber argtlichen Wiffenichaft und Runft und in Musubung ihrer Berufepflichten hindert; fie haben daber ihren Mufnahmegefuchen ein von einem graduirten Feldargte ausgeftell: res Befundheitszeugnig bengulegen , werden aber nichts befto weniger bei ihrem Eintreffen in Bien in Begna auf ihre forperliche Sauglichfeit fur den E. f. felbarattiden Dienft nochmals argtlich unterfuct, und erft nach fich verichaffter leberzeugung aufgenommen werden.

c) Gollen fie in ber Regel nicht uber 25 Jahre alt fenn , und muffen daber durch legale Zauficheine ibr Beburtejahr nachweifen; auch haben fie bas Impfungs-

Beugnig vorzulegen.

d) Diejenigen Individuen , welche bereits feit einem oder mehreren Jahren aus den Studien ausgetreten waren, muffen fich durch legale Beugniffe uber ibre bisherige Beichaftigung, fo wie über ihr fittliches Betragen ausweifen.

e) Gie muffen fich burch einen ichriftlichen Revers verpflichten, nach beendetem Behreurfe volle 8 Jahre im f. f. felbargtlichen Dienfte ju verbleiben ; Diefer Revers wird jedoch erft an der Mcademie nach erfolgter be-

finitiver Aufnahme ausgestellt.

f) Gind fie gehalten, nach abfolvirtem Sjährigen Lehreurfe und nach abgelegter erfter ftrenger Prufung burch 6 Monate im f. f. Biener Militar : Garnifons.

Sauptipitale unentgeltlich ju practiciren.

g) Muffen fie fich , bis jur Erlangung ber Doctorswurde, alles Dothige anschaffen, die Sagen fur bie frengen Prufungen und bas Doctors : Diptom aus eigenen Mitteln beftreiten tonnen, und haben bieruber ein glaubmurdiges Beugnif von ihren Meltern, Bormundern 20., welches obrigeeitlich bestätigt fenn foll, beigubringen.

Die Begunftigungen fur bie Studierenden Diefes Lebreurfes find:

- 1) Ein unentgeltlicher Unterricht in ber Debicin und Chprurgie an Diefer Lebranftalt.
- 2) Dach erlangter Burbe eines Doctors ber Mebicin und Chorargie, fo wie eines Magiftere der Mugenbeilkunde und Beburtshilfe die Unftellung als Dberfeldargt in ber f. t. Urmee, mit nachberiger Borruckung in die erledigt merdenden Regiments : ober Gtabsargt: Stellen.
- 3) Die gleichen Rechte mit an ben f. f. inlandie ichen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chyrurgie, fo wie mit den Magistern der Beburtebilfe und der Mugenheilfunde in Musübung ber Praris bei dem Civile.

II. Die Bedingungen gur Mufnahme fur den niedern Lebreurs find:

1) Die Unfuchenden muffen gleichfalls Inlander

jenn.

Diejenigen, welche den Magifter : Grad ber Chorurgie erlangen wollen, muffen fich ausweisen, bag fie als ordentliche offentliche Ochiler Die 6 Gomnafial-Claffen an einer inlandischen Erbranftalt vorschriftma-Big jurudgelegt, und in allen Gemeftrat - Prufungen wenigstens die erite Fortgangeclaffe erhalten baben.

Die Upiranten fur bas Patronat ber Chyrurgie muffen Beugniffe beibringen, daß fie entweder die 4 Grammatical : Coulen mit bem Fortgange ber erften Claffe an einer öffentlichen inlandischen Behranftalt vollendet, ober daß fie an einer hauptschule die 3 dentschen Rormal = Claffen mit ber erften Fortgangsclaffe jurudgelegt haben, bann bei einem burgerlichen Wundargte burch 3 Sabre in ber Lebre geftanden find und einen ordentli= den Lehrbrief erhalten haben.

2) Sinfichtlich der phyfifchen Tauglichfeit, bes Miters, ber vorhergegangenen Beidaftigung und Doralitat gilt basfelbe, mas fur ben bobern Lebreurs sub

Litt. b, c und d gefordert murbe.

3) Die Magistri ber Chprurgie muffen fich ju einer gebnjährigen, bie Padroni ju einer achtjabrigen feldargtlichen Dienftleiftung in ber f. f. Urmee verpflichten.

4 Bevor fie den Approbations - Grad erreicht, haben fie durch 3 Monate in dem f. E. Wiener Mili-

tar - Warnifons - Sauptipitale ju practiciren.

5) Daffen fie im Stande fenn, fich mahrend ber acabemifchen Studien und bis gu ihrer Unftellung alle Bedürfniffe, außer ber Unterfunft und Mittagsfoft, aus eigenen Mitteln beiguschaffen, und die Saxen fur Die ftrengen Prufungen felbft ju beftreiten; fie baben bierüber ein obrigfeitlich bestätigtes Beugnig von ihren Meltern, Bormundern zc. beigubringen, worin fich ber Burge ausbrudlich verbindlich machen muß, bag, wenn ber Ufpirant vor beenbetem Curfe auf eigenes Unfuchen aus ber academifchen Lebranftalt austritt, von ihm ober bem Burgen dem Metar Die auf ibn verwendeten Unto: ften erfett merben.

Die Begunftigungen fur bie Stubierenben bes

niedern Lehrcurfes find :

1) Ein unentgeltlicher 3: und begiebungeweife auf ben Magiftergrad 4jabriger Unterricht in ter Chorur. gie und Geburtshilfe.

- 2) Die unentgeltliche Mittagefoft und Unterfunft in der academifchen Unftalt mabrend ber Studienzeit' und ber Spital - Pragis.
- 3) Die Unftellung als Unterfelbargt in ber f. E. Urmee nach absolvirtem Lebreurse und erlangtem Upprobations . Grabe.
- 4) Diefelben Rechte, welche ben an ben f. f. inlandi. ichen Civil . l'ehranftalten approbirten Bundargten und Beburtehelfern jutommen.

Die Bittfteller um Mufnahme in einen ober ben andern Lehrcurs haben ihre Befuche bei ber Direction der t. f. medic. dyrur. Jojeph - Ucademie gertlich genug einzureichen, um nach erlangter Mufnahms . Bewilliaung mit Beginn des nachsten Schuljahres , d. i. mit 1. Dctober b. 3., juverläffig an der Academie eintreffen ju fonnen.

Wien am 28 Upril 1847. Bon bem Bice = Directorate der f. f. med. chprurg. 30. feubs . Ucademie.

3. 966. (2)

Nr. 66, ist eine Wohnung ein Magazin sogleich von 3 oder 4 Zimmern, mit vermiethen.

fünftigem Michaeli, dann In der Krakau-Vorstadt ein Stall für 3 Pferde, und

3. 949. (2)

Im Berlage von Abler und Diete in Dresden erscheint

und ift bei Ignaz Gdl. v. Rleinmanr in Laibach zu haben:

Neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde,

oder geographisch : ftatistisch bistorisches Sandbuch. Zugleich als Leitsaden beim Gebrauche ber neuesten Ut-laffe von Sohr, Stieler, Weiland, Stein, Streit, Bogel, Meyer, Glaser, hoffmann u. U. m. Bon

Dr. f. H. Ungewitter.

Zweite vermehrte und verbefferte Auflage.

In 18 bis 19 Lieferungen ju 4 _ 5 Bogen Bericon Format à 5 Mg. oder Gg. = 18 fr. Mhein. ober 15 fr. C. M.

Diefes neuefte geographische Sandbuch hat fich mahrend der furgen Beit feines Beftebens eine ruhmliche Bahn gebrochen und fo viel Beifall gefunden, daß bereits eine zweite Auflage veranftaltet merden mußte. Es zeichnet fich Dasfelbe durch große Bollftandig feit, Rlarheit in der Darftellung und namentlich dadurch aus, daß Das Geschichtliche mit dem Geographischen überall Sand in Sand geht. Monatlich ericeinen 1 - 2 Lieferungen. Die 1. Lieferung liegt in allen Buchhandlungen gur Unficht vor.

3. 920. (2)

In der Buchhandlung von Friedrich Kretschmar in Prag ift fo eben erschienen und in Laibach bei

vorräthig:

Sandbuch

Dorfrichter,

gur Erfennung ber Bichtigfeit ihres Dienftpoftens, und gur Belehrung über ihre, auf bemfelben ihnen obliegenben Plichten, von

Maxim. Obentraut, f. f. Gubernialfecretar.

Groß : Quartformat, in febr farten Dedeln mit Leinmanbruden und Eden fest gebunden 4 fl.; feinere Ausgabe gang in Leinwand mit gepregten Dedeln und Golbauffdrift, febr elegant gebunden 4 fl. 30 fr.

Diefes, nach bem einstimmigen Urtheile Muer, au-Berft gludliche und gelungene Werk fann und wird feine gemeinnühige Tendenz, in ber ausgebreiteten untern Sphare bes gandvolkes auf eine gefetliche, der öffentlichen Ordnung und bem Gemeinwohle zusagende Saltung burch ihre unmittelbaren Borftande bingumirfen, nicht verfehlen. Es ift eine Gaat, beren fegenreiche Früchte in dem Dage reifen werben, in welchem diefes Sandbuch jur Berbreitung gelangen wird. _ In einer warm gehaltenen, Chrgefühl und Gemuth fruchtbar belebenden Unrebe an Die Dorfrichter wird ihnen Die Wichtigkeit ihres Standpunctes überzeugend bargeftellt ; ber weitere instructive Theil enthalt die ben Dorfrichtern bienftlich zu beachtenben Gegenftanbe in alphabetischer Dronung. Beweis und Burgichaft fur bie Mublichkeit Diefes Buches liegen, nebft mehreren bereits befannten fpeciellen Daten in bem Umffande, bag in brei Monaten über 4000 Eremplare abgefest worden find.

Es burfte baber gewiß Jedem febr willfommen fenn, auf Diefes bochft gemeinnutige Bert, melches ben herren Standen des Konigreichs Bohmen gewidmet ift, aufmertfam gemacht ju werben.

Dasselbe Wert ift auch in bohmischer Sprache

ju haben.

Pränumerations : Einladung

Laibacher Beitung

und die mit derselben vereinigte belletristische Zeitschrift Illyrisches Blatt.

as Ende des allgemeinen ersten Zeitungs: Semesters rückt allmählig heran, und eine der zwei Zeitperioden des Jahres, in welchen Zeitungsverleger vor das lesende Publicum treten, ist erschienen, daher wir und erlauben, die verehrlichen P. T. Abonnenten dieser beiden Blätter zur geneigten Erneuerung der halbjährigen Pranumeration (vom 1 Juli dis letzten December 1847), wie überhaupt Lesefreunde zur Pranumeration geziemend einzuladen.

Den P. T. Abnehmern der "Laibacher Zeitung" und des "Myrischen Blattes" brauchen wir nicht mit marktschreierischen Demonstrationen das im Boraus anzuspreisen, was wir im Laufe des nun folgenden zweiten Semesters sowohl im politischen Blatte, preisen, was wir im Laufe des nun folgenden zweiten Semesters sowohl im politischen Blatte, als in der belletristischen Zeitschrift liefern wollen; sie sehen das eben zu Ende gehende erste Semester vor sich und werden daraus schon ersehen haben, daß unsere Parole: "Lieber mehr leissemester vor sich und weriger versprechen" sich bestätige. Auch neu eintretende P. T. Pränumeranten wollen wir nur auf den beinahe vollendeten halben Jahrgang unserer Blätter freundlich verweisen, deren Inhalt jedem Unbesangenen sagen wird, ob wir den uns vorgesetzen zweck erreicht haben oder nicht. Es steht uns nicht zu, über das Geleistete mehr zu sagen, als daß die Theilnahme sich immer vermehre, und daß der fortwährend steigende Absah unserer Blätter ein vollgült iger Bürge und ein ehrendes Zeugniß der Anerkennung unsers redlichen Strebens sen.

Das zweite Semester liegt jest vor uns. Es soll und wird hinter dem ersten nicht zurückbleiben, ja, wie wir hoffen, dasselbe an Interesse, Reichthum, Auswahl und Treffelichkeit der Artikel noch übertreffen. Das Baterländische wird in beiden Blättern am meisten berücksichtigt werden. Die "Laibacher Zeitung", die den Zweck hat, ihren Lesen, besonders auf dem Lande, alle politischen Zeitungen, wie sie auch immer heißen mögen, entbehrlich zu machen, indem sie ihnen mit sorgsamer Auswahl Nachrichten aus allen politischen Blättern der Monarchie, wie aus mehreren Zeitungen des Auslandes in geeigneten Auszügen und möglichst schnell vorführt, wird auch künstig unser Raiserthum und seine Nachbarstaaten besonders im Auge haben, ohne dabei die wichtigsten Angelegenheiten und Zeitfragen der ganzen übrigen Welt außer Acht zu lassen.

Das "Myrische Blatt," nun eine förmliche Zeitschrift für Baterland, Kunst, Wifsenschaft und geselliges Leben, die sich schon Geltung unter ihren vielen Schwestern zu verschaffen gewußt, wird als Provinzialblatt Alpriens, wie bisher, allen Anforderungen zu entsprechen trachten, die man nur immer billigerweise an dasselbe stellen kann, und dabei den heimischen Interessen vor Allem gewidmet bleiben; kurz, um mit Benigem Alles zu sagen: Die Redaction wird unablässig bestrebt senn, den Wünschen der Leser und Freunde beider Blätter auf das Möglichste zuvorzukommen und zu entsprechen, und dieses redliche Bestreben soll sich in dem, was beide Blätter dem Leser bieten werden, auf unverkennbare Weise darthun.

Die Erneuerung der Pranumeration wolle gefälligst schnell, und ja noch im Laufe Dies Monats veranstaltet werden, weil man sich sonst in die unangenehme Lage versetzt sehen würde, später eintretenden Pranumeranten keinen Nachtrag leisten zu können, indem die Aufslage der Zeitung nur nach der Anzahl der gemachten Bestellungen bemessen wird.

Um ferner alle Frrungen zu vermeiden, wird erklärt, daß fein Blatt ohne wirklich vorausgeleisteten halb = oder ganzjährigen Pranumerationsbetrag verabfolgt wird.

Die " Laibacher Zeitung" fammt dem "Illyrischen Blatte," welde ohne dasfelbe nicht ausgegeben wird, und den fammtlichen Beilagen, toftet:

| Ganzjährig im (| | | | | | | halbjährig im Comptoir mit Krenzband | 5 | ft. | - | kr. |
|---------------------------|-----------|------|---|----|----|------|---|----|-----|---|-----|
| ganzjährig " Krenzband | detto mit | hinn | 0 | 30 | 33 | iiii | ganzjährig mit der Post porto- | 19 | ., | | |
| Atenzonno | | 111 | U | " | | | halbjährig detto detto | 6 | " | - | 11 |

Die Pranumeration für das " Illyrische Blatt, " welches, wie bisher, auch ferner auf Berlangen besonders, d. i. ohne Beilagen, wochentlich 2 Mal verabfolgt wird, beträgt:

| mit Krengband halbjährig | 1 fl. 45 kr. | Im Comptoir gangjährig . | 3 | fl. | - | kr. |
|--------------------------|--------------|--------------------------|---------|-----|----|-----|
| mit der Post gangjährig | 4 11 - 11 | detto halbjährig . | · soint | 11 | 30 | 11 |
| detto halbjährig | 2 " " | mit Krenzband gangjährig | 3 | 17 | 30 | 11 |

Die lobl. f. k. Postamter werden ersucht, sich mit ihren Bestellungen, unter portofreier Einsfendung der Pranumerationsbetrage, entweder an die hiesige lobl. k. k. Dber = Postamts = Zeiztungserpedition, oder unmittelbar an den Berleger bieser Zeitung wenden zu wollen.

Jene P. T. Herren Abonnenten, welche die Zeitung in's Haus zugestellt haben wollen, Jahlen dafür halbjährig 20 fr.

Briefe an die Redaction oder den Berlag werden franklirt erbeten, mas man wohl zu mer= fen bittet.

Ueber die gemachte Pranumeration wird jederzeit ein Pranumerationsschein verabfolgt, wels der gefälligst aufbewahrt werden wolle.

Laibach im Juni 1847.

Der Derlag.

3. 953. (1)

In der Carl Saas'fchen Buchhandlung ift erichienen und bei

IGNAZALOIS EDL. V. KLEINMAYR in Egibach au haben:

- Porträt, einer Abbildung des Katafalkes und des Leichenbegängnif= fes. Wien 1847. 30 fr.
- Kopetky Bened., Med. Dr., Warnung por den schädlichen Wirkungen der Aether = Einathmung, nebst einer Vergleischung der Aether = Betäubung mit den Narkosen durch Weingeist, Opium, Tabak und Coca. Wien 1847. 24 fr.

Anhang zur Laibacher Beitung.

Cours bom 12. Duni 1847.

Mittelpreis. Staatsiculdverichreib. ju 5 pCt. (in &D.) 106 718 Derlose Obligation. Hofkame (in SM.)

Berlose Obligation. Hofkame (in SM.)

mer-Orligation. Hofkame (in SM.)

Darlchens in Krain, u. Aeras

rtal = Obligat. v. Ivrol. Bors

arlberg und Salzburg

Biener Stadt = Banco. (in & D.) * 4 * 69 114 (in &M.) pCt.] 106 718 94 Biener Stadt = Banco . Obligation. ju s 1j2 pCt. 65 Merar. Domeil. Obligationen der Stande (C. M.) (C.M.) v. Defterreich unter und ob der Enns, von Boh. in 114 ... ju 2114 ... PCt.

> A. A. Cottoziehungen. In Trieft am 9. Juni 1847: 62. 17. 88. 84. 16.

Des 2B. Obert. Umtes

Die nachfte Biehung wird am 23. Juni 1847 in Trieft gehalten merden.

Vermischte Verlautbarungen.

Dir. 750. 3. 976. (1)

Bon bem Begirtsgerichte ber Cameralherrichaft Lad wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Unsuchen des Gimon Fortuna aus Gorenavaß, Die executive Feilbietung ber, ber Executinn Marufcha Stibel gehörigen, und jur f. f. Staatsherricaft Laaf sub Saus. Dr. 10, Urb. Dr. 576 bienftbaren 113 Sube zu hattaule, pct. schuldiger 22 fl. 48 fr. D. D. c. s. c bewilliget; hiezu brei Termine , und zwar auf ben 15. Juli, 16. August und 15. Geptember b. 3., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in loco ber Realitat ju Sattaule mit bem Beifage bestimmt , bag, wenn bie ju veraugernde Realitat bei der erften oder zweiten Feilbietung nicht um ober über ben erhobenen Schapungswerth pr. 268 fl. 48 fr. an Mann gebracht werben murbe, folche bei ber britten und letten Feilbietung auch unter bemfelben hintangegeben werden wird.

Der Zabularertract und die Licitationsbedingniffe tonnen taglich in ben gewohnlichen Umtoftunben bier eingesehen merben.

Begirtsgericht ber Cameralherrichaft Cad am 30. Upril 1847.

3. 982. (1) 3. 990.

Mr. 1362.

Ebict. Bom Begirksgerichte Rrupp wird biemit gur allgemeinen Renntniß gebracht: Es fen über Unsuchen bes Rusma Korbitsch von Bojange, Haus - Mr. 2, bie erecutive Feilbietung ber, ber Maria Sepocher von Semitich, Saus : Dr. 17, gehörigen Realitaten, als : a) ber ju Semitich sub Confer. : Dr. 17 gelegenen, bem Gute Geud sub Rect. Rr. 171 bienft. baren 114 Raufrechtshube fammt Bebauben, im gerichtlichen Schähungswerthe von 360 fl., und

b) ber zwei, im Pfarrberge gelegenen, ber Pfarrgult Gemitich sub Grundb. Fol. 61 bienfibaren Weingarten fammt Reller und Bugebor, im Gda-Bungsmerthe von 210 fl., wegen fculbiger 35 fl. 53 fr. C. M. c s. c. bewilliget, und fenen zu beren Bornahme 3 Tagfatungen , nämlich auf ben 12. Juli, , 9. Muguft und 2. Ceptember D. 3., immer Bormittag von 9 bis 12 Uhr, im Drte ber Pfandrealitaten mit dem Beifate angeordnet worden, daß folche bei ber britten Feilbietungstagfagung auch unter bem Schabungswerthe hintangegeben werden murben.

Das Schähungsprotocoll, die Grundbuchsertracte und die Licitationsbedingniffe tonnen bierge-

richts eingesehen werten.

Bezirksgericht Rrupp am 20. Mai 1847.

3. 995.

Dienst = Untrag.

Gin Birthichaftsbeamte, ber fich mit gunftie gen Beugniffen über die mit Borgug theores tifch und praftifd, mit Pufriedenheit feiner Borgefetten erlernten Mathematit, Geo: metrie, Beichnungen, befonders aber Deco= nomie, fo wie über feine Moralitat aus. meifen fann, municht bei einer ber lobl. Berrs Schaften in Dienft ju tommen. Sigrauf reflece tiren Wollende, mogen fich in portofreien Briefen, ober auch perfonlich im Beitungs: Comptoir ju Laibach , oder aber beim Beren Rofus Rutter, Rellner in ber Baraque bes herrn von Dengo, in Caufcheg am Cauftrom unter Gagor, menden.

Mr. 187.

Sparcasse - Kundmachung.

Wegen dem Rechnungs = Abschlusse für den 1. Semester 1847 wer= den bei der Sparcasse

vom 1. bis 15. Zuli l. J. weder Einlagen angenommen, noch Rückzahlungen geleistet. Sparcasse = Direction. Laibach am 14. Juni 1847.

(3. Laib. Beit. Dr. 72 v. 17. Juni 1847.)

3. 958. (2)

Im Brauhaus "zur Glocke" ist ausgezeichnet schöner Saazer = und Auscher = Hopfen, wie auch einige Hundert Megen ausgezeichnet gutes Winter : Malzund echter, guter Wein = essig billig zu verkausen.

Bei IGNAZ EDL. V. KLEINMAYR in Laibach ift gu haben :

Cujte, Cujte, Kaj Zganje dela! Prigodba žalostna ino vesela za Slovence. Poslovenil F. Gl. V Čelovci. 1847, brofch. 18 fr.

Sgodna Daniza. Molitne Bukve v' zhaft Marii Devizi, Drugi natif. V Zelovzi. 1847. Ungebunden 18 fr.

3. 980. (2) So eben erschien und ift zu haben bei

Leopold Kremscher,

DROBTINCE

Novo Leto 1847.

Učitelam ino učencam, starišam ino otrokam v podučenje ino za kratek čas.

Anton Slomšek,

nekdajni apat v Celi. Brojchirt à 40 fr.

3. 991. (1)

Damenschmuck aus Cocosunf,

auf bas Feinste und Runftvollste verfertigt von

Joachim Coniglio aus Palermo.

Nach 25jähriger Bereisung ber vorzüglichsten Städte Europa's, wo mir in Anerkennung bieser geschmackvollen Arbeiten und der Neuheit wegen die ehrendste Auszeichnung zu Theil wurde, empfehle ich dieselben auch dem hiesigen geehrten Publikum mit der Bitte, diese kunstvollen Arbeisten einer geneigten Besichtigung zu wurdigen und mich mit zahlreichen Auftragen zu beehren.

Das Warenlager, aus Bracelets, Broches, Stecknabeln, Stockknöpfen, Cigarrenspigen, Basen zc. bestehend, befindet sich in der Herrngasse Nr. 209, 1. Stock.

Mein Aufenthalt ift nur bis Samftag ben 26. Juni.

3. 984. (1)

Wohlfeile Prüfungs - Geschenke.

Bei herannahender Prüfungszeit erlaube ich mir, eine hochwürdige Geistlichkeit, wie auch die P. T. Herren Schuldirectoren und Schullehrer, auf meine Auswahl von wohlfeilen, zweckmässigen Prüfungsgeschenken für die kath. Jugend (Gebet- und Erzählungsbücher in deutscher und krainischer Sprache) aufmerksam zu machen; diese sind in Dutzend- Packete, im Preise von 2 bis 4 fl., eingetheilt.

Jedem Packete werden 100 Heiligen - Bilder, im Werthe von 10-30 kr., gratis beigelegt.

J. GIONTINI.